

1. ELTERNBRIEF

September 2024

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr ist gerade angelaufen. Unsere Erstklässler sind dabei, sich an das neue Umfeld zu gewöhnen und schon richtige Schulkinder geworden. Leider waren die ersten beiden Wochen von Problemen mit der Busbeförderung überschattet, auf die wir als Schule keinen Einfluss hatten. Wir stehen in engem Kontakt mit dem neuen Busunternehmer und dem Schulverband und hoffen, dass sich alles gut einspielt. Hier erhalten Sie noch einige wichtige Informationen zu den Abläufen.

Unterrichtsbetrieb

Erreichbarkeit / Änderungen im Kollegium

Bitte wenden Sie sich nur zu den unten angegebenen Zeiten an das Sekretariat.

Bitte beachten Sie, dass Ihr erster Ansprechpartner bei Problemen immer die Klassenlehrkraft ist. Gespräche mit der Schulleitung werden bei Bedarf erst **nach** dem Austausch mit der Klassenlehrkraft vereinbart.

Ab 7.45 Uhr beginnt die Vorviertelstunde und somit die Aufsicht. Haben Sie Verständnis, dass unsere Lehrkräfte dann nicht mehr für Sie erreichbar sein können.

Im Lehrerkollegium gab es zum Schuljahr 2024/25 eine Veränderung beim Stammpersonal:

Wir begrüßen sehr herzlich Frau Anja Fiedler (Klassleitung 1c) und Frau Theresa Sorg (Lehramtsanwärterin).

Wir wünschen allen einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Schulsozialpädagogin / Bundesfreiwillige und Praktikanten an unserer Schule

Auch heuer unterstützt uns Frau Katharina Schalk als Schulsozialpädagogin bei unserer erzieherischen Arbeit. Nähere Angaben zu ihrer Person und ihrer Tätigkeit finden Sie auf unserer Schulhomepage. Wir freuen uns auf ihr Mitwirken und ihre kreativen Ideen. Unserer Schule stehen heuer drei Mitarbeiterinnen des Bundesfreiwilligendienstes, Frau Rike Geyer, Frau Lea Hahn und Frau Mia Nolle zur Verfügung. Sie werden bis Ende des Schuljahres unsere pädagogische Arbeit an der Schule unterstützen und hier vielfältige Erfahrungen im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern sammeln. Herzlichen Dank dem Schulverband Gebstättel-Insingen-Neusitz, der diese wichtigen und notwendigen Stellen finanziert. Über das Schuljahr verteilt werden immer wieder Praktikanten an unserer Schule eingesetzt, die vom Ganztagspersonal und unseren Lehrkräften angeleitet werden und hier erste Eindrücke in der Arbeit mit Schulkindern sammeln. Sie sind wie alle anderen Mitarbeiter an die Schweigepflicht gebunden.

Offener Ganztag (OGT)

Wir freuen uns sehr, das erste Jahr im OGT zu starten. Der OGT findet im ehemaligen Montessorischulhaus in Neusitz statt. Heuer werden vier AGs angeboten: Reise um die Welt, Kreativ-AG, Ernährungs-AG und Theater-AG. Das motivierte Team setzt sich zusammen aus der Leitung Frau Aileen Schneider, den fünf Mitarbeitern Frau Herta Arnold, Frau Christine Flierl, Frau Doris Gazdag, Herrn Thomas Kern und Frau Beate Protz sowie den drei Bufdis. Alle Kinder, die im OGT angemeldet sind, werden im Laufe des Schuljahres separat über Frau Schneider Info-Post erhalten.

Lernentwicklungsgespräch statt Zwischenzeugnis

Gemeinsam mit dem Elternbeirat hat sich das Kollegium der Grundschule Gebstättel-Insingen-Neusitz vor einigen Jahren dafür entschieden, anstelle der Zwischenzeugnisse in den Klassen 1, 2 und 3 ein sogenanntes Lernentwicklungsgespräch (LEG) anzubieten, das im Zeitraum Ende Januar bis Anfang März die Klassenlehrkraft insbesondere mit Ihren Kindern und Ihnen gemeinsam führen wird. Über die Inhalte und den Ablauf des Gespräches werden Sie im Rahmen eines Elterninformationsbriefes noch genauer informiert werden.

Auftretende Schwierigkeiten

Auch heuer die Bitte: Wenn Klärungsbedarf in schulischen Dingen besteht, besuchen Sie bitte die Sprechstunde der entsprechenden Lehrkraft. Warten Sie nicht, bis aus Problemchen Probleme geworden sind und warten Sie nicht bis zum Elternsprechtag! Das Ausräumen oder Klären von Problemen hilft Ihnen, hilft Ihrem Kind und hilft der Lehrkraft.

An Ihren **Klassenelternsprecher** wenden Sie sich bitte dann, wenn Probleme die gesamte Klasse betreffen. Wenn „nur“ Ihr Kind betroffen ist, wenden Sie sich immer zuerst an die Lehrkraft Ihres Kindes, bzw. an den Fachlehrer, falls der Fachunterricht betroffen ist.

Für Probleme im OGT ist Frau Aileen Schneider Ihre Ansprechpartnerin.

Unterrichtsausfall / Änderung in der Erreichbarkeit

Leider kann es vorkommen, dass durch Bus-Pannen, Erkrankungen von Lehrkräften, durch Glatteis oder durch Heizungsausfall oder andere Notfälle der Unterricht entfallen muss. Natürlich werden wir immer versuchen, die Kinder zu versorgen, mitzuführen oder zu beaufsichtigen. Dies ist aber in seltenen Fällen nicht immer möglich. **Es ist auch nicht immer möglich, dass wir telefonisch alle Eltern erreichen, um Bescheid zu geben. Wichtig ist in solchen Fällen, dass Ihre Kinder wissen, wie oder wo sie unterkommen können, falls sie einmal unerwartet eher nach Hause kommen.**

Meine Bitte:

- ➔ Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wo es in einem solchen Fall Unterschlupf findet, falls Sie nicht zu Hause sind. Auch Sie selber können mal durch irgendwelche Umstände die Rückkehr Ihres Kindes aus der Schule verpassen. Ihr Kind muss wissen, wo es unterkommt!
- ➔ Bitte teilen Sie uns **Änderungen Ihrer Erreichbarkeitsdaten** umgehend mit! Insbesondere **Änderungen der Telefonnummern** sind für uns sehr wichtig!

Daten und Kommunikation

Datenschutz / Schutz personenbezogener Daten

Mit der Abfrage Ihres Einverständnisses zur Veröffentlichung personenbezogener Daten konnten Sie bereits erkennen, dass auch uns der Datenschutz ein Anliegen ist. Wir weisen Sie daher darauf hin, dass es ohne Genehmigung nicht gestattet ist, auf dem Schulgelände Fotos und Videos von Personen anzufertigen.

Kommunikation: Schulmanager Online (SMO)

Alle wichtigen Informationen kommunizieren wir inzwischen über den Schulmanager. Wenn Sie diesen Elternbrief per E-Mail oder App erhalten haben, war Ihre SMO-Anmeldung erfolgreich.

Bitte melden Sie auch unbedingt Geschwisterkinder an, da Sie sonst nur die Mitteilungen für die Klasse Ihres angemeldeten Kindes erhalten!

Hier der Link zur Hilfe-Seite des SMO, wo die häufigsten Fragen beantwortet werden:

[Hilfe - Schulmanager Online \(schulmanager-online.de\)](http://schulmanager-online.de)

Auch über unsere Schulhomepage finden Sie wichtige Informationen zum Schulbetrieb und zum Schulleben. Schauen Sie ruhig öfter mal rein unter <http://www.grundschule-gebsattel.de>.

Gesundheitsvorsorge / Unterrichtsbefreiung

Erkrankung von Kindern



Bitte teilen Sie uns **rechtzeitig per Schulmanager-App** oder **morgens vor Schulbeginn** telefonisch mit, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht in die Schule kommen kann!

Ist Ihr Kind **länger als 3 Tage** krank, benötigen wir eine **ärztliche Bescheinigung**

(also ab dem 4. Tag). Falls Sie Probleme haben, eine ärztliche Bescheinigung zu erhalten, z.B. bei Überlastung der Praxen bei Grippewelle o.ä., geben Sie bitte in der Schule Bescheid.

In sehr seltenen Ausnahmefällen (z.B. massive Häufung von Krankheitstagen) kann die Schule bereits ab dem 1. Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Falls krank gemeldete Kinder auch nach dem darauffolgenden Wochenende noch nicht in Schule kommen können, rufen Sie bitte am Montag erneut an. Bitte melden Sie uns **ansteckende Krankheiten** (Windpocken, Läuse, Bindehautentzündung, Scharlach etc.) und haben Sie Verständnis, dass erkrankte Kinder erst wieder nach vollständiger Genesung bzw. Gesundheitschreibung durch den Arzt die Schule besuchen dürfen.

Hier noch einmal unsere Kontaktdaten: **Tel.: 09861/931057**
info@grundschule-gebsattel.de oder per **Schulmanager-App**.

Bitte melden Sie Ihr Kind **nur telefonisch oder per Schulmanager-App** krank – bitte **NICHT** über die E-Mail-Adresse Ihrer Klassenlehrkraft oder des Rektorats.

Befreiung vom Offenen Ganzttag (OGT)

Falls Ihr Kind erkrankt ist, melden wir dies automatisch dem OGT. Sie müssen nicht gesondert in Neusitz Bescheid geben. Wir brauchen allerdings eine **schriftliche Entschuldigung**: Am besten per Schulmanager oder per E-Mail an info@grundschule-gebsattel.de. Auch eine handgeschriebene Entschuldigung ist möglich. Denken Sie bitte daran, eine eventuelle **Essensbestellung** zu stornieren.

Befreiung vom Schwimmunterricht (3. Klassen)

Befreiungen vom Schwimmunterricht (z.B. bei Erkältung) müssen wie beim OGT stets **in schriftlicher Form** erfolgen. Kinder, die den **OGT besuchen**, werden während des Schwimmunterrichts bis 13.00 Uhr in einer anderen Klasse beaufsichtigt und im Anschluss mit dem Bus nach Neusitz geschickt.

Kinder, die den **OGT nicht besuchen**, können leider nicht beaufsichtigt werden. Die Buslinie Neusitz -Schweinsdorf ist donnerstags um 11.20 Uhr gesichert, für alle anderen Auswärtigen empfehlen wir eine Abholung durch die Eltern.

Schüler	Von	Bis
[Redacted]	18.09.2024	18.09.2024

Arzttermine während des Schulvormittags

Wir bitten Sie darum, wenn möglich, diese Termine nicht auf die Unterrichtszeit zu legen. Ihren Kindern geht dadurch wertvolle Lernzeit und Unterrichtsstoff verloren, der dann wieder nachgearbeitet werden muss. In Einzelfällen, insbesondere bei Kieferorthopädentermine oder Terminen, an denen Ihr Kind morgens nüchtern erscheinen muss, ist natürlich eine Ausnahmeregelung möglich und mit uns abzusprechen. Bitte legen Sie Ihrer Klassenlehrkraft bei vormittäglich geplanten Arztbesuchen **einige Tage vorher** einen formlosen Antrag auf Unterrichtsbefreiung vor!

Beurlaubung von Schülern

Hier die entsprechenden Bestimmungen aus der GSO (Grundschulordnung):

- * "Schüler können in dringenden Ausnahmefällen **auf schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden."
- * "Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel,
- * **"Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten."**

Ich bitte Sie, diese Bestimmungen zu beachten. Wenn Sie Ihr Kind beurlauben möchten, stellen Sie bitte Ihren Antrag an die Schulleitung.

Aus gegebenem Anlass: Anträge, die gleich mehrere Tage oder gar eine Woche oder zwei umfassen, darf (!) und werde ich nicht genehmigen, Bitte sehen Sie von entsprechenden Anfragen ab und planen Sie Ihre Termine vorausschauend für die Ferien ein.

Sonstiges

Smartwatches in der Schule

In der Vergangenheit gab es bereits einige Vorkommnisse mit Smartwatches, so dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Das Kultusministerium bzw. das BayEUG als Rechtsgrundlage nehmen zum Thema Smartwatch folgendermaßen Stellung:



Bereits das Tragen einer Smartwatch wird als aktive Nutzung gewertet; hierzu muss die Erlaubnis der Lehrkraft vorliegen. Dies bedeutet weiterhin, dass bei unzulässiger Verwendung, die Smartwatch vorübergehend einbehalten werden darf.

Die Frage, die wir uns gestellt haben, war daher folgende: „Brauchen Kinder im Grundschulalter tatsächlich eine Smartwatch während des Schulvormittags oder in der Nachmittagsbetreuung?“ Für unsere Schule können wir diese Frage eindeutig mit „NEIN.“ beantworten. Ihre Kinder stehen so lange sie sich in unserer Obhut befinden unter engmaschiger Aufsicht und es besteht über unsere Lehrkräfte und das Betreuungspersonal jederzeit die Möglichkeit, Sie – falls notwendig - zu kontaktieren. Des Weiteren ist es schwierig zu kontrollieren, welche Smartwatch gerade tatsächlich im Schulmodus oder offline ist und ob Kinder nicht heimlich auf dem Pausenhof oder auf der Toilette Funktionen nutzen und dort beispielsweise unerlaubt Fotos von Mitschülerinnen oder Mitschülern machen.

Wir haben uns deshalb wie viele andere Schulen bewusst dafür entschieden, dass die Nutzung von Smartwatches (und Handys) für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände während des Unterrichtsvormittags und im OGT künftig nicht mehr erlaubt sein wird.

Dies bedeutet ganz konkret:

- Beim Betreten des Schulgeländes bitte Gerät ausschalten und sicher in der Schultasche verstauen.
- Nach Verlassen des Schulgeländes dürfen Smartwatches und Handys wieder eingeschaltet werden.
- Smartwatches und Handys dürfen von den Lehrkräften oder Betreuerinnen des OGT abgenommen werden, wenn die Geräte durch das Kind während des Verweilens in der Einrichtung angeschaltet oder benutzt werden. Die Herausgabe erfolgt am Ende des Schultages.
- Das bloße Mitführen eines ausgeschalteten Handys oder einer ausgeschalteten Smartwatch im Schulranzen ist erlaubt. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule aber keine Haftung.
- In begründeten Fällen (z.B. medizinische Gründe) können Ausnahmen bei der Schulleitung beantragt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie als Eltern mit uns an einem Strang ziehen würden, damit Schule und Ganzttag ein wertvoller geschützter Raum bleiben!

Wir haben gewonnen!

Unsere eingereichten Konzepte waren erfolgreich! Bei der Initiative „Spielen macht Schule“ gewannen wir gleich zweimal: Jede Menge Spiele für die Klassen und den Ganzttag sowie eine Eisenbahnwerkstatt.



Beim Schwimmwettbewerb „Aktion Seepferdchen“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg erreichte unsere Schule den 2. Platz in der Kategorie „151 bis 300 Schüler“ und gewann 250 EUR.

Zahlung von durch die Schule angeschafften Materialien

Wir ziehen die Beträge für Arbeitshefte, Werkgeld, Kopiergeld usw. wieder in **einem** Betrag ein. Mögliche Zahlungen für Ausflüge, Klassenkasse etc. laufen nach wie vor separat über die Klassenlehrkraft. Bitte überweisen Sie den angegebenen Betrag für Ihr Kind / Ihre Kinder unter Angabe von **Namen und Klasse des Kindes bis zum 09.10.2024**. Falls Sie nicht bis Anfang Oktober bezahlen können, geben Sie uns bitte Nachricht. Sie ersparen uns durch Ihre pünktliche Überweisung bzw. Mitteilung viel Verwaltungsaufwand!

Unsere Bankverbindung:

Grundschule Gebstattel-Insingen-Neusitz IBAN DE21 7656 0060 0003 2275 10 BIC: GENODEF1ANS VR-Bank Mfr-West

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
8 EUR Kopiergeld 8 EUR Werkgeld 22 EUR Arbeitshefte	8 EUR Kopiergeld 8 EUR Werkgeld 27 EUR Arbeitshefte	8 EUR Kopiergeld 10 EUR Werkgeld 22 EUR Arbeitshefte	8 EUR Kopiergeld 10 EUR Werkgeld
38 EUR	43 EUR	40 EUR	18 EUR

Mit freundlichen Grüßen



U. Gerlinger, Rektorin